

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Sektion für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Die Sektion befaßt sich mit der Vorbereitung und der Organisation der in das Gebiet der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten entfallenden Tätigkeit des Bundes, insoweit derartige Aufgaben (z. B. Versorgung mit Rohstoffen, Sorge für den Absatz von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen) nicht bereits durch andere Amtsstellen erfüllt werden.

II. Sektion für Arbeitsvermittlung. Die Sektion sorgt für die zweckmäßige Ausgestaltung des Arbeitsnachweisdienstes und wirkt gegenüber den bestehenden öffentlichen und privaten Vermittlungsstellen als Zentrale. Die Sektion kann die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit auch selbst betreiben. Es kann ihr der Arbeitsnachweis für das durch den Abbau der kriegswirtschaftlichen Stellen des Bundes beschäftigungslos werdende Aushilfspersonal übertragen werden.

III. Sektion für Unterstützungswesen. Der Sektion kommt insbesondere die Vorbereitung und Behandlung der dem Bunde aus den Bundesratsbeschlüssen vom 5. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben und vom 14. März 1919 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten erwachsenden Aufgaben zu. Auch kann sich die Sektion mit der Förderung von außerhalb jenen beiden Bundesratsbeschlüssen vor sich gehenden öffentlichen oder privaten Hilfsaktionen für Arbeitslose befassen. Ferner besorgt die Sektion das Unterstützungswesen für vom Bunde entlassenes Personal, das keine Arbeitsgelegenheit findet.

Nach Bedürfnis können durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements weitere Sektionen geschaffen oder die Funktionen der bestehenden erweitert oder verringert werden.

Art. 4. Das Amt und seine Sektionen können mit eidgenössischen Amtsstellen, kantonalen und kommunalen Behörden, sowie mit Organisationen und Privaten direkt verkehren. Behörden, Organisationen und Private sind gehalten, dem Amt und seinen Sektionen alle sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

Art. 5. Für die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse des Direktors und der übrigen Beamten und Angestellten des Amtes sind die Verordnung vom 7. Mai 1918 betreffend die Anstellung von Aushilfspersonal in der Bundesverwaltung und die weiteren über das Personal der außerordentlichen Abteilungen vom Bundesrat oder vom Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Anordnungen maßgebend.

Art. 6. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement

wird mit der Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses beauftragt und ist ermächtigt, die notwendigen Ausführungsbestimmungen und Einzelverfügungen zu erlassen.

Art. 7. Dieser Beschluß trat am 24. März 1919 in Kraft.

Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung für Friedhofkunst. (Mitget.) Die Architekten der Sektion Waadt des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und das „Oeuvre“ (Werfbund) organisieren in Lausanne eine Ausstellung für Friedhofkunst. Dieselbe wird am 15. September 1919 eröffnet und dauert einen Monat. Das Unternehmen steht unter dem Patronat des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne, welche den prächtigen Park „Mon Repos“ zur Verfügung stellt.

Die Ausstellung soll alles enthalten, was in künstlerischer Hinsicht den Totenkult betrifft. Sie soll eine große Zahl von Künstler, Zeichner, Bildhauer und Handwerker zur Mitarbeit anregen.

Anmeldungen nimmt entgegen Herr Perret, secrétaire de l'Oeuvre, Casino de Montbenon, Lausanne.

Es ist beabsichtigt, Anregung für eine bessere Gestaltung unserer Friedhöfe zu geben. Eine besondere Abteilung wird gute alte Beispiele vor Augen führen, während die Künstler und Handwerker in einer zweiten Abteilung Zeugnis ablegen sollen von guten neuzeitlichen Methoden und von frischer künstlerischer Leistungsfähigkeit.

So werden Behörden und Publikum aufmerksam werden auf die Wege und Mittel, die einer würdigen Ausgestaltung der Friedhöfe eigen sein sollen.

Holz-Marktberichte.

Die Holzpreise im Obertoggenburg sind wie das „Wochenbl.“ zu berichten weiß, teilweise im Sinken begriffen. So wurde dieser Tage Langholz aus den Kreisalpen Krummenau-Neslau 40–50 % unter dem Höchstpreise vom letzten Herbst ersteigert. Das Brennholz dagegen ist immer noch begehrt und im Preise hoch. Der Kohlenmangel besteht eben noch weiter.

Verschiedenes.

† Dachdeckermeister und Schindelfabrikant Peter Schür-Siegenthaler in Rothrist (Aargau) starb nach langem Leiden am 22. März im Alter von 59 Jahren.

† Schreinermeister Josef Ritter in Stein (Aargau) starb am 14. März im Alter von 43 Jahren.

† Steinhauermeister Josua Straßer-Steiger in Oberwinterthur starb am 22. März im Alter von 45 Jahren an der Grippe.

† Schmiedmeister Fritz Rüfner-Schuppisser in Seen bei Winterthur starb am 22. März im 56. Altersjahr an der Grippe.

† Modellschreinermeister Jakob Kreis-Müllhaupt in Mattenbach bei Winterthur starb am 22. März im Alter von 56 Jahren.

Alters- und Invalidenversicherung. Allgemeine Volksversicherung. In der Sitzung vom 20. März setzte die Expertenkommission in erster Linie die Beratung über Natur und Umfang der Invaliditätsversicherung fort. Gegenüber dem Antrage, auch für die Invaliditätsversicherung das allgemeine Obligatorium vorzuschlagen, wurden verschiedene Anträge auf Ein-

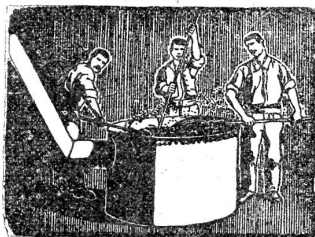
Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen 3086
höchste Leistungsfähigkeit.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Forgen

• • **Telephon 24** • • **Goldene Medaille Zürich 1894** • • **Telegramme: Asphalt** • •

Schränkung der Versicherungspflicht gestellt. Von der einen Seite wurde die Anpassung an das Obligatorium in der Unfallversicherung, von der andern diejenige an die Krankenversicherung postuliert; ein weiterer Vorschlag ging dahin, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der allgemeinen Versicherungspflicht kompromißweise die Möglichkeit der Befreiung auf Antrag für gewisse des Versicherungsschutzes nicht bedürftige Personenkategorien vorzusehen. Die Kommission lehnte jedoch jegliche Beschränkung des Obligatoriums mehrheitlich ab und bekannte sich damit auch hinsichtlich der Invaliditätsversicherung zur vorbehaltlosen allgemeinen Volkssversicherung.

Einen gleichen Beschluß faßte sie mit Bezug auf die Hinterlassenenversicherung. Was den Inhalt der Versicherung betrifft, so rief insbesondere die Festsetzung des für den Eintritt der Rentenberechtigung in der Altersversicherung maßgebenden Altersjahres einer ausgiebigen Beratung, aus der mit geringer Mehrheit das 60. Altersjahr gegenüber dem 65. und 70. Jahr siegreich hervorging. Für den Fall, daß der Bundesrat den Räten ein höheres zur Rente berechtigendes Alter vorschlagen sollte, beschloß die Kommission, eine Differenzierung nach dem Geschlechte im Sinne der Herabsetzung des Alters für die Frauen in Anregung zu bringen. Hinsichtlich der Bezeichnung des Versicherungsträgers standen sich die Ansichten über eine Bundesanstalt oder eine Dezentralisation, sei es durch Inanspruchnahme der Kantone, sei es durch freie Wahl des Versicherers, gegenüber, wobei von Vertretern der Westschweiz speziell auch der Beziehung der Krankenkassen das Wort geredet wurde. Die Beratung über diese Frage wurde noch nicht abgeschlossen.

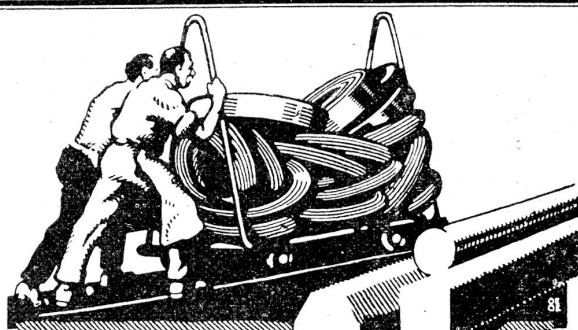
Möbelwettbewerb. Am 14. und 15. März tagte in Basel das Preisgericht für den vom Verband schweizerischer Konsumvereine veranstalteten Möbelwettbewerb. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Tragweite dieser Veranstaltung ist es erfreulich, daß die Beteiligung der Zahl und den gebotenen Werten nach vorzüglich genannt werden darf. Von den 104 rechtzeitig eingelaufenen und programmgemäßen Entwürfen wurden die folgenden mit Preisen bedacht: 1. 3000 Franken Architekt Hans Mähly (Basel); 2. 2000 Fr. Architekt Willy Meyer (Dresden); 3. 1500 Fr. Architekt Louis Guper (Zürich); 4. 1000 Franken Vogelsanger & Maurer, Architekten (Zürich); 5. 750 Franken Gygar & Limberger, Möbelfabrik Miffetten (Zürich). Preise von 350 Fr. erhielten und zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Rudolf Sieve, Bautechniker (Bergün), und Karl Hügin, Architekt (Zürich). Weitere Preise von 350 Fr. erhielten Architekt August Trüb (Stuttgart), Architekt Paul Hofsch (Basel) unter Mitwirkung von Hans Buser (Basel), und Basler Baugesellschaft (Basel). Nach dem Ergebnis darf man erwarten, daß der Wettbewerb seinem Zweck gerecht werden könne, der Möbelnot weiter Volksschreie abzuheben und gleichzeitig den Sinn für Wohn-

lichkeit und veredelte Lebensformen zu fördern. Sämtliche Entwürfe sind bis zum 30. März für die Interessenten im Basler Gewerbemuseum ausgestellt.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen. Das Rechnungsergebnis 1918 gestattet die Ausrichtung einer Dividende von 4,5 % gegen 3,5 % im Vorjahr. Dem Reservefonds werden überwiesen 2835 Fr., wodurch derselbe den Betrag von 53,455 Fr. erreicht bei einem Aktienkapital von 300,000 Fr.

Société de Construction pour la Chaux-de-Fonds. Für das Jahr 1918 bringt dieses Unternehmen (Aktienkapital 550,000 Fr.) eine Dividende von 3,2 % zur Verteilung, gegen 3 % im Vorjahr.

Schweizerische Sternwerke Niederurnen (Glarus). (Korr.) Im Bericht des Verwaltungsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr wird ausgeführt, daß die Zufuhr von Rohabest aus dem Auslande während des ganzen Jahres unterblieb und das Werk ausschließlich auf den in der Schweiz vorkommenden Abbest angewiesen war. Die Ausbeutung desselben stellte sich so teuer, daß die Fabrikation von Bedachungs-Material vollständig unterbleiben mußte. Der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Gewinn beträgt nach Abzug der statutarischen und außerordentlichen Abschreibungen und der Lantiemen Fr. 292,550.30 Rp. Derselbe ist wie folgt zu verteilen: Statutarische und Extra-Dotierung an den Reservefonds Fr. 25,000, 7% Dividende gleich Fr. 84,000, Stiftung zugunsten der Arbeiter und Angestellten Fr. 150,000, Extra-Abschreibung auf dem Ge-



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERTAKT, SECHSECKT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDRÜCKT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 3000 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßTE AUSSTELLUNG NEUER VERFAHREN, ANORDNUNGSWEISEN, MATERIALIEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG A. 94. 10. 2

bäudekonto Fr. 33,550.30. Die Aussichten für die Zufuhr von Rohabfeil haben sich in den letzten Wochen gebessert. Die Fabrikation konnte Mitte März wieder aufgenommen werden.

Eine altchinesische Gasheizungs-Anlage. Wie so mancher technische Fortschritt, den man europäischen Ursprungs glaubte, schon irgend einen Vorläufer in der chinesischen Kultur besaß, so war auch die Verwendung von Gasen zu Heizzwecken den Chinesen schon längst bekannt, ehe man in Europa noch daran dachte, Gasheizungsanlagen zu errichten. Die Betriebe der chinesischen Gasfeuerung waren natürlich sehr primitiv ausgestattet, aber die Brennbarkeit des Gases — es handelte sich um Erdgas — wurde sogar schon durch eine Urform des heutigen Bunsenbrenners ermöglicht. Wie in der „Chemiker-Zeitung“ mitgeteilt wird, fanden sich die brennbaren Erdgase in verschiedenen Salzbrunnen der Provinz Sz'ichwan und wurden von hier aus durch Bambusröhren viele Kilometer weit nach den Salzquellen von Kia-ting-fu geleitet, wo sie, um die Verdampfung der Salzlauge zu bewirken, unmittelbar unter den großen Salzpflanzen verbrannt wurden, zum Teil aber auch zur Beleuchtung dienen mußten. An der einfachen aber durchaus zweckentsprechenden Einrichtung fällt uns vor allen Dingen der sinnreich konstruierte „Brenner“ auf, der aus einem hohlen kegelförmigen Stein besteht, in den von einer Seite her die ausführende Endöffnung des Bambusgasrohres hineinmündet. Außerdem besitzt der Stein in seiner oberen Fläche eine Öffnung, durch die das Gas angezündet wird. Vergleicht man diesen chinesischen Brenner mit dem heute fast ausschließlich im Gebrauch stehenden Bunsenbrenner, so wird man in der primitiven Urform schon die wesentlichsten Bedingungen des Bunsenbrennerprinzips antreffen, und so hatte denn China in einer einfachen Salzfiederei tatsächlich schon eine Heizvorrichtung, die in Europa erst lange Zeit später auftauchte und praktisch verwendet wurde.

Seit wann die Gasheizung und -Beleuchtung in den genannten Betrieben schon bestand, ließ sich bis jetzt nicht feststellen, es ist aber anzunehmen, daß es sich hier um ein althergebrachtes Verfahren handelt. Der von einem Missionar verfaßte und wahrscheinlich auch erste Bericht über die Gasanlagen in den Betrieben der chinesischen Salzquellen, der aus dem Jahre 1828 stammt, meldet denn auch keineswegs von einer neuen, sondern von einer längst bestehenden Einrichtung.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414

Literatur.

Berufswahl für Mädchen. Einer vielfachen Anregung von Erziehern und Erzieherinnen Folge leistend, hat die Schweizerische Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Begleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt „Berufswahl für Mädchen“, von Gertrud Krebs, Haushaltungslehrerin in Solothurn, der Verfasserin der bekannten „Ratschläge für Schweizermädchen“, muß in unserer Zeit, wo die Berufswahl von ganz besonderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Volkes geworden, als besonders nützlich begrüßt werden. Sie bespricht in knapper Übersicht alle für das weibliche Geschlecht geeigneten Berufsarten mit ihren Anforderungen und Erwerbsmöglichkeiten und berücksichtigt speziell unsere schweizerischen Verhältnisse. Diese Schrift sei deshalb allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Sie bildet Heft 15 der bei Bächtler & Co. in Bern erschienenen „Schweizer. Gewerbebibliothek“ und ist zum Preise von 30 Cts. erhältlich (in Partien von 10 Exemplaren à 15 Cts.).

Das „Illustrierte Jahrbuch mit Kalender für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer und Monteur“ 38. Jahrgang (rund 490 Seiten mit vielen Abbildungen und Tabellen, gebunden Fr. 5.—, Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig) weist diesmal eine völlige Änderung seines ganzen Aufbaues auf, was entschieden nur zu seinem Vorteile gereicht. Der sehr umfangreiche Stoff ist äußerst geschickt knapp und klar dargestellt. Einige Abschnitte, wie die über „Maß- und Gewichtstafeln“, „Materialien“, „Maschinenelemente“, „Wärmelehre“, „Mechanik“ und „Festigkeit“ sind erweitert resp. nahezu gänzlich umgearbeitet worden. Die „Bearbeitung der Werkstücke und Werkzeug-Maschinen“ ist neu hinzugekommen, während die „Arbeitsverfahren und Rezepte“ unter der neuen Überschrift „Verfahren des Praktikers“, das wir als sehr wertvoll erachten, eine erweiterte Form erhalten haben. Das Buch ist sehr zuverlässig und daher recht nützlich nicht allein den Praktikern, sondern auch den gewerblichen Schulen zur Einführung in die Praxis.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

231. Wer hat einen solid gebauten Schuppen auf Abbruch sofort abzugeben? Offerten an Karl Bächler, Ober-Entfelden.

232. Wer hätte billig abzugeben gebrauchte, gut erhaltene, runde eiserne Pflasterkessel, Spitzseisen, Steinbohrer, Boffierhämmer, Steinschlegel? Offerten unter Chiffre 232 an die Expd.

233. Wer hätte eine gebrauchte Bandsäge von 900—1100 mm Rollendurchmesser preiswert abzugeben? Offerten an Jb. Schärer, Holzwaren, Hüsliwil (Zugern).

234. Wer hat abzugeben gut erhaltene, gebrauchte komb. Abriht- und Diebhobelmachine mit 500 oder 600 mm Hobelbreite, wenn möglich mit Ringschmier- oder Kugellager und runder Messerwelle, mit oder ohne Reihvorrichtung? Vorgezogen wird System Sandquart. Offerten unter Chiffre 234 an die Expd.

235. Wer hat gut erhaltene, gebrauchte Riemenscheibe, zweiteilig, 1000 mm, Breite 190 mm, Bohrung 120 mm, Nabenlänge 150 mm, mit Reilbahn 25×15 mm, abzugeben? Offerten an H. Ramseier, Wagnermeister, Holligenstraße 13, Bern.

236. Wer hat abzugeben ältere, brauchbare, eventuell neue Gatterfägen für Einsackgang, ca. 1,60 m lang, 2—2,1 mm Dicke; Maschinenöl in kleineren Quantitäten, sowie älteren, gut erhaltenen